

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes und Jan-Phillip Tadsen,  
Fraktion der AfD**

**Datengrundlage von Inzidenzerhebungen in Bezug auf den Impfstatus**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das indikatorenbasierte Stufensystem, auf dem die Corona-Schutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern beruhen (sogenannte Corona-Ampel), knüpft an drei Kriterien an: die Zahl der Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Neuinfektionsinzidenz oder kurz: 7-Tage-Inzidenz), die Zahl der Krankenhausneuaufnahmen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Hospitalisierungsinzidenz) und den Anteil der mit Covid-19 Patienten belegten Betten an allen auf den Intensivstationen im Land zur Verfügung stehenden Betten für Erwachsene (ITS-Auslastung). Dabei fließen stets die Gesamtwerte in die Betrachtung ein. Eine Differenzierung nach Impfstatus erfolgt nicht.

Laut der Tageszeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 6. Dezember 2021) hat der bayerische Ministerpräsident Markus Söder nach Impfstatus differenzierte Inzidenzwerte öffentlich für eine Warnung vor einer Pandemie der Ungeimpften verwendet, obwohl 70 Prozent der registrierten Fälle einen ungeklärten Impfstatus aufwiesen.

1. Seit wann wird bei der Erhebung der Inzidenzwerte eine nach Impfstatus differenzierte Erhebung vorgenommen und vom Land veröffentlicht?
  - a) Seit wann muss in Mecklenburg-Vorpommern jede Person, die ein offiziell registrierter Corona-Fall ist, den eigenen Impfstatus angeben?
  - b) Wodurch ist die Angabe des Impfstatus für eine objektive und valide Erhebung von Inzidenzwerten sichergestellt?
  - c) Wie wird der Impfstatus prozessual für die Erhebung von Inzidenzwerten in Mecklenburg-Vorpommern erfasst und in die veröffentlichte Statistik aufgenommen?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) erhebt die Anzahl der Impfungen auf 1 000 Einwohner seit dem 27. Dezember 2020.

Die Veröffentlichung der 7-Tage-Inzidenzwerte nach Impfstatus erfolgte vom 31. August 2021 bis zum 8. Dezember 2021 im täglichen Lagebericht des LAGuS. Siehe auch Button Archiv unter: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie/>.

In der veröffentlichten Statistik wurden, wie in den meisten Bundesländern, die zunächst wenigen unklaren Fälle den Ungeimpften zugerechnet. Da aufgrund der hohen Infektionszahlen die Gesundheitsämter Ende November 2021 aber nicht mehr ausreichend schnell die Dateneingabe im Hinblick auf den Impfstatus gewährleisten konnten und somit die Zahl der ungeklärten Fälle stieg, wurde nach Rücksprache mit dem LAGuS sehr schnell entschieden, zum 9. Dezember 2021 die Unterscheidung zwischen Geimpften/Ungeimpften nicht mehr auszuweisen. Darüber hat das Land (LAGuS) in einer Pressemitteilung transparent informiert.

#### **Zu a)**

Nach § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Impfstatus bei meldepflichtigen Erkrankungen zu erheben. Seit Beginn der Impfungen am 27. Dezember 2020 ist dies in Mecklenburg-Vorpommern auch für SARS-CoV-2 der Fall.

#### **Zu b)**

Der Impfstatus wird bei der betroffenen Person abgefragt beziehungsweise durch Behandelnde übermittelt.

#### **Zu c)**

Der Impfstatus wird über die Meldeplattformen der Gesundheitsämter an das LAGuS übermittelt und ist dort auswertbar.

2. Wie haben sich die Inzidenzwerte aufgegliedert nach Impfstatus seit Beginn des Impfens in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte nach Impfstatus differenzierte Inzidenzwerte seit Beginn der Erfassung tabellarisch pro Kalenderwoche aufsummiert darstellen)?

Die Entwicklung der 7-Tage-Inzidenzwerte der Neuinfektionen aufgegliedert nach Impfstatus ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten sind dem SurvNet entnommen (Stand der Daten: 13. Februar 2022). Durch die tägliche Aktualisierung auch älterer Meldungen stellen die Daten hier immer den neuesten Kenntnisstand dar. Historische Darstellungen, also ältere Berichte mit dem Datenstand zur damaligen Zeit, sind daher nicht hiermit zu vergleichen. Die gesamte Berechnung wurde auf Basis der Bevölkerungszahlen aus dem Statistischen Jahrbuch 2021 durchgeführt.

Da die ersten Grundimmunisierungen in Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2021 abgeschlossen wurden, können vor diesem Zeitpunkt keine geimpften Fälle auftreten. Als geimpft wird gezählt, wer eine Impfung mit dem Impfstoff mit dem Impfstoff Janssen© des Herstellers Johnson & Johnson oder zwei Impfungen mit einem anderen SARS-CoV-2-Impfstoff bekommen hat. Teilimmunisierte, die bis zum Zeitpunkt der Erkrankung nur einmal mit einem Impfstoff (außer Janssen©) geimpft waren, werden zu den Ungeimpften gezählt. Personen mit unbekanntem Impfstatus werden in dieser Darstellung weder der Gruppe der Geimpften noch der Gruppe der Ungeimpften zugeordnet, das heißt in den hier aufgeführten Inzidenzen sind die Personen mit unbekanntem Impfstatus (außer in der 7-TI-gesamt) nicht berücksichtigt.

<b>Kalender- woche</b>	<b>Anteil Impfstatus unbekannt (in Prozent)</b>	<b>7TI - Geimpfte</b>	<b>7TI - Ungeimpfte</b>	<b>7TI - gesamt</b>
3	16	0,00	90,90	<b>107,7</b>
4	11	0,00	81,18	<b>90,6</b>
5	8	9,78	78,41	<b>84,3</b>
6	8	15,80	61,11	<b>65,7</b>
7	7	89,82	65,94	<b>71,3</b>
8	6	39,85	66,02	<b>69,7</b>
9	3	39,67	68,43	<b>69,7</b>
10	2	24,67	69,50	<b>69,0</b>
11	4	34,19	82,03	<b>83,1</b>
12	2	30,13	121,28	<b>120,0</b>
13	2	37,07	110,08	<b>108,3</b>
14	2	21,59	131,08	<b>128,3</b>
15	3	33,44	155,28	<b>152,8</b>
16	3	35,44	143,13	<b>140,4</b>
17	5	29,10	121,60	<b>121,3</b>
18	2	19,13	91,96	<b>88,1</b>
19	3	10,42	62,10	<b>58,4</b>
20	2	6,90	43,61	<b>39,8</b>
21	1	5,35	16,45	<b>14,8</b>

<b>Kalender- woche</b>	<b>Anteil Impfstatus unbekannt (in Prozent)</b>	<b>7TI - Geimpfte</b>	<b>7TI - Ungeimpfte</b>	<b>7TI - gesamt</b>
22	1	1,18	10,53	<b>8,6</b>
23	5	0,93	6,18	<b>5,0</b>
24	3	0,19	3,01	<b>2,2</b>
25	8	0,17	3,12	<b>2,2</b>
26	0	0,31	1,95	<b>1,3</b>
27	7	1,15	1,86	<b>1,7</b>
28	2	0,67	5,69	<b>3,4</b>
29	4	1,39	8,64	<b>5,3</b>
30	1	2,42	14,30	<b>8,3</b>
31	1	3,57	33,26	<b>17,5</b>
32	2	6,18	49,52	<b>25,8</b>
33	8	6,11	58,46	<b>30,7</b>
34	1	7,68	62,29	<b>30,5</b>
35	3	11,31	70,32	<b>36,1</b>
36	3	13,34	74,37	<b>38,6</b>
37	3	9,81	64,45	<b>31,7</b>
38	3	13,18	66,65	<b>34,4</b>
39	4	22,01	94,41	<b>50,8</b>
40	4	29,29	84,92	<b>51,9</b>
41	5	32,30	100,36	<b>60,0</b>
42	1	36,07	116,27	<b>75,3</b>
43	8	50,33	183,80	<b>105,8</b>
44	8	68,20	281,76	<b>154,8</b>
45	10	99,02	370,37	<b>212,3</b>
46	12	142,39	509,56	<b>303,5</b>
47	18	164,17	723,54	<b>425,7</b>
48	23	143,55	743,29	<b>441,1</b>
49	24	122,26	775,67	<b>439,9</b>
50	21	114,22	806,42	<b>422,4</b>
51	24	66,59	593,78	<b>299,9</b>
52	24	74,31	521,89	<b>278,0</b>
1	24	123,18	791,48	<b>421,0</b>
2	30	144,27	777,18	<b>470,1</b>
3	47	180,10	1 024,03	<b>792,2</b>
4	55	219,12	1 183,25	<b>1 086,2</b>
5	66	197,71	1 152,39	<b>1 345,0</b>

3. Welche Aussagekraft haben nach Ansicht der Landesregierung nach Impfstatus differenzierte Inzidenzwerte vor dem Hintergrund, dass seit einiger Zeit vor allem ungeimpfte Personen angehalten sind, sich zu testen?

Die grundsätzliche Aussagekraft von differenzierten Inzidenzwerten ist hoch. Wie der Tabelle unter 2 zu entnehmen ist, ist für Ungeimpfte das Risiko einer Infektion deutlich erhöht. Die Daten zeigen zunächst einen leichten Anstieg der Inzidenzen der Ungeimpften über den Sommer 2021.

Spätestens seit Mitte Oktober war auf der Basis sämtlicher zur Verfügung stehender Daten in Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich höhere Infektiosität nachzuweisen. Darüber hinaus machen nach Impfstatus differenzierte Inzidenzen der Hospitalisierungsraten, die zum Beispiel deutschlandweit auch über das Robert-Koch-Institut veröffentlicht werden, das erhöhte Risiko vor allem einer schweren Erkrankung für Ungeimpfte deutlich. Dieser Trend wird durch alle mathematischen Modelle auch bundesweit in dieser Grundaussage bestätigt.

4. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der zuvor gestellten Fragen und deren Antworten die Datengrundlage zur Inzidenzerhebung nach Impfstatus als ausreichend an (bitte begründen)?
5. Wie kann die Landesregierung eine objektive Einschätzung des Pandemiegeschehens nach Impfstatus leisten, wenn die Datengrundlage nur bedingt aussagekräftig beziehungsweise unvollständig ist?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Landesregierung sieht die Datengrundlage für die Inzidenzerhebung nach Impfstatus als ausreichend an. Das dafür zur Verfügung stehende Datenmaterial war und ist so umfangreich, dass hinreichend Prognosen und Schlussfolgerungen für die Inzidenzerhebung nach Impfstatus, sowohl für die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen als auch für die Hospitalisierungen möglich sind (zum Beispiel Erfassen der Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen, Daten nach Altersgruppen und Regionen). Zusätzlich hat das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Berechnungsweise den Landesstellen zur Verfügung gestellt, so können auch diese Daten umfassend genutzt werden.

6. Wie valide und erhebungssicher sind Erkenntnisse der Landesregierung zum Impfstatus von Intensivpatienten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte den Weg der Erhebung mit aktuellen Zahlen darstellen)?

Das LAGuS verarbeitet die gemäß IfSG elektronisch übermittelten Daten der Gesundheitsämter zu den Intensivpatienten. Aufgrund des Statuswechsels von Patienten während eines Krankenhausaufenthalts (zum Beispiel aufgrund der Verlegung von einer „Normalstation“ auf die Intensivstation) sowie der aktuell hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter ist von einem erhöhten Meldeverzug sowie einer nicht vollständigen Datenlage auszugehen. Die derzeitige Datenlage ist somit nicht durchgängig valide und wird deshalb nicht veröffentlicht.